

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Voranschlag .....</b>	<b>2</b>
2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2022 .....	2
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022 .....	7
2.2.1 Antrag .....	7
2.2.2 Abstimmungsfrage .....	7
2.3 Grundlagen des Voranschlags 2022 .....	7
<b>3. Ergebnis .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Investitionen .....</b>	<b>10</b>
4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung .....	10
4.2 Investitionsrechnung .....	11
<b>5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Finanzkennzahlen .....</b>	<b>13</b>
<b>7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2022 .....</b>	<b>14</b>
7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde .....	16

# 1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde ein für sämtliche Gemeinden einheitliches Muster zur Verfügung gestellt.

Die ausführliche Version des Voranschlags 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können unter [www.walzenhausen.ch](http://www.walzenhausen.ch) > Verwaltung > Online-Schalter > Finanzverwaltung > Voranschlag 2022, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, [gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch](mailto:gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch) bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Dienstag 2. November 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage statt.

## 2. Voranschlag

### 2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 rechnet mit einem Aufwand von CHF 13'944'540.00 und einem Ertrag von CHF 13'153'040.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 791'500.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist das Eigenkapital auf CHF 9'611'183.90 per 31. Dezember 2020 angestiegen. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Bereits 2016 und 2019 konnte der Steuerfuss für natürliche Personen um je 0.2 auf heute 3.4 Einheiten gesenkt werden. Die komfortable finanzielle Ausgangslage und die mittelfristige Finanzplanung lassen eine weitere Reduktion um 0.2 Einheiten zu. Die Einnahmen aus Steuern bei den natürlichen Personen bewegten sich in den letzten Jahren trotz zweimaliger Steuersenkungen auf zirka CHF 6 Millionen pro Jahr. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 sieht der Voranschlag 2022 Mindereinnahmen von CHF 1'050'000.00 vor. Diese sind insbesondere auf die genannte Steuerfussreduktion von rund CHF 330'000.00 und den Wegfall von einmaligen Buchgewinnen (Umwidmung von Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen) von CHF 842'000.00 zurückzuführen. Die Gesamtausgaben sind seit einigen Jahren bei rund CHF 14 Millionen stabil.

Im Investitionsvoranschlag 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'807'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 1'030'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 432'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, den Ersatz des Schulbusses sowie Planungsarbeiten für die Sanierung der MZA und des Schwimmbades.

### 0220 Gemeindeverwaltung

Der Anstieg der Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals (im Vergleich mit dem Voranschlag 2021) ist mit dem angestrebten Stellenausbau im Bereich der Administration des Grundbuchamtes Lutzenberg-Reute-Walzenhausen begründet. Erstmals sind zwei Ausbildungsplätze ganzjährig besetzt. Weiter steht der bisherige Stelleninhaber im Bereich der Finanzverwaltung im Sinne einer fachlichen Begleitung zur Verfügung. Die Mehrkosten können durch die prognostizierten Mehreinnahmen bei den Gebühren teilweise gedeckt werden. Die höheren Lohnkosten im Grundbuchamt werden anteilmässig auf die Partnergemeinden verteilt (siehe Konto 0220.42610.10 Rückerstattungen).

Alle Grundbuchakten werden digitalisiert. Die Digitalisierung der Akten von Walzenhausen konnte im Herbst 2021 abgeschlossen werden. 2022 und 2023 erfolgt die elektronische Erfassung der Dokumente von Lutzenberg. Diese Kosten, welche in den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals enthalten sind, werden vollumfänglich der betroffenen Gemeinde weiterbelastet (siehe Konto 0220.42610.10 Rückerstattungen).

Die Website aus dem Jahre 2013 basiert auf einer individuell programmierten Einzellösung. Das System wird vom Hersteller seit längerer Zeit nicht mehr weiterentwickelt und gewartet. Es wurden verschiedene Angebote von Website-Betreibern anderer Ausserrhoder Gemeinden eingeholt.

Neben der Gemeindefree website müssen die Unterseiten der Rubriken Schule, Alterswohnheim und Feuerwehr ebenfalls ersetzt werden. Die Kosten werden den entsprechenden Abteilungen belastet.

Bei Regen überlaufen die Dachrinnen des Gemeindehauses regelmässig auf das Trottoir. Die Dimensionierung der Fallrohre muss erhöht werden.

Die Gebührenverrechnung für Amtshandlungen erfolgt nach dem Verursacherprinzip und sollte soweit möglich - unter Berücksichtigung der kommunal und kantonale festgelegten Tarife - kostendeckend sein. Ab 2022 wird mit einem Mehrertrag gerechnet.

Die Finanzverwaltung erbringt Dienstleistungen (Rechnungsführung, Personaladministration) für verschiedene Abteilungen. Die Kosten werden intern weiterbelastet. Bis anhin erfolgte dies allerdings nur bei den grösseren Abteilungen. Neu werden auch die von einer Spezialfinanzierung betroffenen Bereiche (Abfallwirtschaft, Feuerwehr, Wasserentsorgung, Wasserversorgung) belastet.

## **0290 übrige Verwaltungsliegenschaften**

Im Vereinslokal Lachen muss der Parkettboden im Saal repariert und versiegelt werden.

Seit Inbetriebnahme der Mehrzweckanlage (MZA) im Jahr 1983 werden die Abschreibungen und die laufenden Unterhaltskosten in pragmatischer Weise zu je 50 Prozent den Schulliegenschaften, Kontogruppe 2170, und den Verwaltungsliegenschaften, Kontogruppe 0290, belastet. Die Kosten für Hauswarttätigkeiten und Gebäudeversicherungen werden vollumfänglich den Schulliegenschaften zugewiesen. Für die Verwaltung der MZA durch das Schulsekretariat werden den Schulliegenschaften 17 Prozent der Lohnkosten des Schulsekretariates belastet. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu tragen bzw. zu verbuchen. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe, dem Ende der Abschreibungsdauer und der anstehenden Investitionen wurde der bisherige Kostenteiler überprüft. Gestützt auf die Flächenberechnungen und die Nutzungsintensität ergibt sich folgender neuer buchhalterischer Kostenteiler der anfallenden Kosten der MZA per 1. Januar 2022: 0220 Gemeinderat 1.0 %, 0290 Verwaltungsliegenschaften 5.8 %, 1500 Feuerwehr 4.5 %, 1620 Zivilschutz 8.2 %, 2170 Schulliegenschaften 62.0 %, 3210 Bibliothek 1.8 %, 3290 Vereine 15.9 %, 5440 Jugend 0.8 %. Die Kostenzuweisung hat eine Belastung von CHF 24'500.00 der Spezialfinanzierung der Feuerwehr zur Folge. Die übrigen Kostenverteilungen beeinflussen das Gesamtergebnis nicht.

## **1500 Feuerwehr**

Neben der ordentlichen Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind unter anderem das Training im Brandhaus des Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum, CPR-Wiederholungskurse und Fahrprüfungen für das Tanklöschfahrzeug vorgesehen.

Die Feuerwehr trägt die Erneuerung der Website anteilmässig und führt wiederum den "Tag des Feuers" durch.

## **2 Obligatorische Schule**

In der Bildung wird im Voranschlag 2022 mit einem Netto-Mehraufwand von CHF 101'310.00 gegenüber dem Voranschlag 2021 gerechnet. Diese Differenz setzt sich aus diversen kleineren Veränderungen zusammen.

Im Vergleich zur Rechnung 2020 erhöhen sich die Netto-Kosten um rund CHF 243'000.00. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Zunahme von Kindern in der Primarschule (zusätzliche 5./6. Klasse ab Sommer 2022) und auch auf Mindereinnahmen aufgrund weniger Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden zurückzuführen. Weiterhin ist eine Zunahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (sowohl mit Defiziten wie auch mit Begabungen) festzustellen, wofür mehr Ressourcen eingesetzt werden müssen (Klassenassistenten und schulische Heilpädagogen). Bei einer Beschulung von Lernenden in einer Sonderschule würden Kosten von CHF 41'000.00 pro Kind anfallen. Mit der integrativen Beschulung fallen aktuell Mehrkosten von lediglich CHF 15'000.00 pro Kind an.

## **2110 Kindergarten**

Im Kindergarten hat sich der Nettoaufwand um CHF 108'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2021 reduziert. Hauptgrund ist die neue Kontierung Sonderschule der Schulungsbeiträge an fremde Schulen in der eigenen Kontogruppe 2200. Zudem sind die Entschädigungen vom Kanton (Konto 4644.00) und Schulgelder anderer Gemeinden (Konto 4230.10) höher als im Vorjahr.

## **2120 Primarstufe**

Ab Sommer 2022 werden aufgrund steigender Schülerzahlen wieder zwei 5./6. Klassen geführt. Dies führt mit anderen kleineren Veränderungen zu Mehrkosten von rund CHF 40'000.00 im Konto 3020.00.

Im Konto 3111.00 Anschaffung Schulmobiliar ist eine neue Wandtafel/Wandkarte in einem Schulzimmer im Schulhaus Gütli budgetiert, was zu einem Mehraufwand von CHF 12'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2021 führt.

## **2130 Sekundarschule**

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in der Sekundarschule ist der Nettoaufwand von CHF 792'850.00 im Voranschlag 2021 auf CHF 695'600.00 im Voranschlag 2022 gesunken.

Die Pensen der Lehrpersonen konnten von 815 Prozent auf 687 Prozent gesenkt werden und die Personalkosten der Schulsozialarbeit wurden in der neuen Kontogruppe 2150 integriert. Dies führt in der Summe zu einer Reduktion der gesamten Personalkosten von CHF 231'800.00.

## **2140 Musikschulen**

Der geplante Beitrag an die regionale Musikschule Appenzeller Vorderland erhöht sich um CHF 12'000.00, da aufgrund der Anmeldungen mit mehr Schülerinnen und Schülern aus Walzenhausen gerechnet wird.

## **2150 Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wird neu in einer eigenen Kontogruppe 2150 ausgewiesen. Bis 2021 war diese Position bei der Sekundar- und Primarschule in den Personalkosten zu je 50 Prozent enthalten.

## **2170 Schulliegenschaften**

Im Schulhaus Wilen werden das Treppenhaus und diverse Fensterbänke der Räumlichkeiten in der Tagesstruktur gestrichen. Ebenso erfolgen verschiedene Unterhaltsarbeiten in einem Klassenzimmer.

## **2190 Schulleitung**

Der Aufwand in der Kontogruppe Schulleitung bleibt auf gleichem Niveau wie im Voranschlag 2021 und erhöht sich leicht gegenüber der Rechnung 2020 um CHF 60'000.00, was sich auf höhere IT-Kosten zurückführen lässt.

Für den Erstlevel Support werden die Lohnkosten für die dafür zuständige Lehrperson neu im Konto Löhne IT-Support budgetiert und entlasten die Löhne der Schulverwaltung entsprechend.

Nachdem in der Sekundarschule in den letzten Jahren eine erfreuliche Schulentwicklung stattgefunden hat, wird ab 2022 auch in der Primarschule (Zyklus 1 und 2) eine koordinierte Schulweiterentwicklung angestossen. Für eine externe Begleitung werden dafür im Jahr 2022 CHF 8'500.00 budgetiert.

Aufgrund des in 2019 erfolgten Wechsels zum kantonalen Informatikanbieter (AR Informatik AG, Herisau) sind die Kosten "Anschaffungen Hardware, Anschaffungen Software, Telefonkosten, Unterhalt, Lizenzen und Informatiksupport extern" neu im Konto AR Informatik abgebildet.

## **2200 Sonderschulen**

Die Schulungsbeiträge an fremde Schulen sind neu in dieser Kontogruppe über alle Stufen zusammengezogen. Pro Schülerin und Schüler und Jahr entstehen Kosten für die Gemeinde von CHF 41'000.00.

Das Departement Bildung und Kultur verrechnet den Gemeinden ab 2022 erstmals Kosten für Logopädie- und Psychomotoriktherapie ab 20 Therapieeinheiten.

### **3421 Freizeitanlagen**

2022 findet der historische Bergsprint statt. Der Schwimmbadkiosk führt ein entsprechendes Verpflegungsangebot und rechnet darum mit höheren Kioskaufwendungen und -erträgen.

Das Ausgleichsbecken des Schwimmbades wird aufgrund Wasseraustritt neu beschichtet.

### **4120 Alterswohnheim**

Die Belegung beträgt voraussichtlich 80 Prozent (Rechnung 2020 78,6 Prozent, Voranschlag 2021 85 Prozent). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen des ersten Halbjahres 2021 und der Höchstansätze für Pflegeleistungen gemäss dem jährlichen Regierungsratsbeschluss. Die Aufwände, welche bereits reduziert wurden, bewegen sich in der Höhe des Voranschlages 2021.

Die Corona-Situation hat das Verhalten von älteren Menschen bezogen auf einen Eintritt in ein Alterswohnheim beeinflusst. Das Wohnen mit Bezug von Pflegeleistungen im gewohnten Umfeld hat dadurch noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Die Einnahmen für Pflegematerial sind neu in Konto 3101.60 Körperpflege und Toilettenartikel verrechnet.

Bereits seit 2021 wird das Altersheim Brenden in Lutzenberg nicht mehr durch die Heimleitung des Alterswohnheimes Walzenhausen unterstützt. Die Einnahmen fallen entsprechend weg.

### **4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2021 wird mit höheren Kosten für die Pflegefinanzierungen in anderen Gemeinden gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

### **5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe**

Die Anzahl der freiwilligen und behördlich angeordneten Fremdplatzierungen und sozialpädagogischen Familienbegleitungen sind erneut gestiegen. Diese Fremdplatzierungen werden häufig durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB angeordnet.

### **5730 Asylwesen**

Aufgrund der Realisierung des Asylzentrums "Sonnenblick" werden der Gemeinde Walzenhausen keine weiteren Asylsuchenden zugewiesen. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die lokale Betreuung und somit auch die Rückerstattungen des Kantons. Im Voranschlag 2021 wurde bei der Rückerstattung vom Kanton mit CHF 50'000.00 zu hoch budgetiert. Der Kostenanteil für die gemeinsame Beratungsstelle Flüchtlingswesen der Gemeinden AR sowie der Gemeindeanteil an den Sozialhilfe-/Betreuungskosten bleiben gleich hoch.

### **6150 Gemeindestrassen**

Neben dem ordentlichen Unterhalt der Trottoirs und Plätze muss im Kehr ein Trottoirabschnitt ausgebessert und im Platz-Rank müssen Randsteine ausgegossen werden.

Bis 2024 erfolgt die Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neusten technischen Stand inklusive Umrüstung auf LED.

### **6190 übrige Strassen/Werkhof Bauamt**

Neben den ordentlichen Kostenbeteiligungen an die Flurgenossenschaften muss der Einlenker Kantonsstrasse – Gütli (bei Firma HBB Biegetechnik AG) ausgeweitet werden.

Tiefbauten und somit auch die Kostenbeteiligungen an die Projekte des Kantonalen Tiefbauamtes werden über 40 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der zahlreichen, heute bekannten Strassenbauprojekte, steigt die Abschreibungssumme in den nächsten Jahren sukzessive auf ca. CHF 100'000.00 pro Jahr an.

### **7101 Wasserversorgung**

Der Voranschlag 2022 enthält Einnahmen von CHF 480'000.00 und Ausgaben von CHF 482'860.00. Der Mehraufwand von CHF 2'860.00 wird im Konto „Entnahme Spezialfinanzierung“ gezeigt.

Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren vergrössert sich die Verschuldung der Spezialfinanzierung. Die Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden. Es muss mit einer Gebührenerhöhung ab 2023 gerechnet werden, um den weiteren Anstieg der Verschuldung zu verhindern.

### **7200 Abwasserentsorgung**

Der Voranschlag 2022 zeigt bei Einnahmen von CHF 455'000.00 und Ausgaben von CHF 632'700.00 einen Verlust von CHF 177'700.00, welcher im Konto „Entnahme Spezialfinanzierung“ gezeigt wird.

Das kantonale Tiefbauamt belastet für die Einleitung von Meteorwasser in die Entwässerung der Kantonsstrassen den Gemeinden ab 2020 neu die anteilmässigen Kosten.

### **7300 Abfallwirtschaft**

Gemäss Artikel 13 des Abfallreglementes untersteht das Abfallwesen einer Spezialfinanzierung. Die Aufwände müssen durch entsprechende Gebühren und Einnahmen mittelfristig gedeckt sein. Die Einführung erfolgte per 1. Januar 2021.

Der Voranschlag 2022 rechnet mit Einnahmen von CHF 138'700.00 und Ausgaben von CHF 168'400.00. Der budgetierte Verlust von CHF 29'700.00 wird im Konto „Entnahme Spezialfinanzierung“ gezeigt.

Die Preise in der Wertstoffbranche erholen sich zur Zeit langsam, sind aber Schwankungen unterworfen. Es wird mit höheren Abgabemengen gerechnet, was zu Mehreinnahmen führt.

### **7900 Raumordnung**

Der Quartierplan Weid (neu Sondernutzungsplan) aus den 80iger Jahren muss überprüft und allenfalls angepasst werden. Neben den ordentlichen Planungsaufgaben wurden zusätzliche Raumplanungskosten budgetiert.

### **8500 Industrie, Gewerbe, Handel**

Die Entwicklungsprojekte „Dorfzentrum“ und "Erlebnis Walzenhausen" werden weiter vorangebracht. Zudem ist die Einwohnergemeinde an der Gewerbeausstellung (GEWA) mit einem Stand präsent.

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

Ausgangslage bilden der Voranschlag 2021 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2021 und die Rechnung 2020.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2021 davon aus, dass die Steuerziele mindestens erreicht, teilweise sogar übertroffen werden. Gemäss Veranlagungsstand September 2021 erreicht Walzenhausen beim Total der juristischen und natürlichen Personen den Voranschlag 2021.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2022 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von einem Prozent und bei den juristischen Personen von 3.7 Prozent gegenüber der Prognose 2021.

Im Rechnungsjahr 2020 verzeichnete der Kanton gegenüber 2019 einen Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um knapp 30 Prozent. In Walzenhausen reduzierten sich die Einnahmen um rund zehn Prozent. Für das Jahr 2021 wird teilweise mit einer Erholung gerechnet. Für 2022 sieht der Kanton ein Wachstum von 3,7 Prozent gegenüber der Prognose 2021 vor. Diese Wachstumsprognose bildet die Basis für die Berechnung für Walzenhausen.

Bei den natürlichen Personen geht die Kantonale Steuerverwaltung für das Jahr 2022 von einem Wachstum von einem Prozent gegenüber den Prognosen 2021 aus. Auf dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 rechnet der Gemeinderat ebenfalls mit einer Steigerung von einem Prozent für das Jahr 2022.

Die angestrebte Steuerfussanpassung von 3,4 um 0,2 auf 3,2 Einheiten reduziert die Steuerprognose bei den natürlichen Personen um rund CHF 330'000.00.

Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2022 gerechnet:

Natürliche Personen	CHF	5'365'000.00
Juristische Personen	CHF	662'000.00
Quellensteuern	CHF	301'000.00
Nach- und Strafsteuern	CHF	30'000.00
Sondersteuern	CHF	755'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>7'113'000.00</b>

### 9101 Sondersteuern

Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2013 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wurden die Einnahmeprogno­sen entsprechend erhöht.

### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss Empfehlung des kantonalen Finanzamtes wurden für den Finanz- und Lastenausgleich netto CHF 90'000.00 eingestellt.

### 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Gemeindeliegenschaften wurden mit der Einführung des Finanzhaushaltgesetzes per 1. Januar 2013 in Finanzliegenschaften und Verwaltungliegenschaften aufgeteilt. Anlässlich der periodischen Neuschätzungen im Jahr 2019 hat die Finanzkommission und der Gemeinderat die Aufteilung der Liegenschaften neu beurteilt.

Liegenschaften, welche sich im Finanzvermögen befinden, müssen zum Verkehrswert bilanziert werden. Diese Neubewertung führt zu einem Buchgewinn von CHF 842'000.00 welcher für 2021 budgetiert wurde und 2022 entfällt. Die nächste Neuschätzung steht 2024 an.

## 2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

### 2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2022 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem um 0,2 auf 3,2 Einheiten reduzierten Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 791'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 13'153'040.00 und einem Aufwand von CHF 13'944'540.00. Der Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 791'500.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 1'807'000.00 vor.

### 2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2022 mit einem um 0,2 auf 3,2 Einheiten reduzierten Steuerfuss für natürliche Personen zustimmen?**

## 2.3 Grundlagen des Voranschlags 2022

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.



Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Möblier, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

### 3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'867</b>	<b>13'386</b>	<b>13'510</b>	<b>13'037</b>	<b>13'509</b>	<b>13'486</b>
30 - Personalaufwand	6'594	6'643	6'610	6'664	6'733	6'796
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'550	2'982	2'992	2'841	3'111	2'905
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	816	825	839	465	598	717
36 - Transferaufwand	2'907	2'937	3'069	3'067	3'067	3'067
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'927</b>	<b>12'361</b>	<b>12'136</b>	<b>12'253</b>	<b>12'525</b>	<b>12'838</b>
40 - Fiskalertrag	8'547	7'243	7'272	7'431	7'615	7'804
42 - Entgelte	4'087	4'268	4'063	4'010	4'074	4'168
43 - Verschiedene Erträge	11	16	12	12	12	12
46 - Transferertrag	1'281	835	789	800	824	854
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>59</b>	<b>-1'025</b>	<b>-1'374</b>	<b>-784</b>	<b>-984</b>	<b>-648</b>
34 - Finanzaufwand	11	8	6	6	10	10
44 - Finanzertrag	276	1'102	266	267	267	268
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>266</b>	<b>1'095</b>	<b>260</b>	<b>261</b>	<b>258</b>	<b>258</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>325</b>	<b>69</b>	<b>-1'114</b>	<b>-523</b>	<b>-727</b>	<b>-389</b>
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	156	277	322	124	135	149
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>156</b>	<b>277</b>	<b>322</b>	<b>124</b>	<b>135</b>	<b>149</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>480</b>	<b>347</b>	<b>-792</b>	<b>-399</b>	<b>-592</b>	<b>-240</b>

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b> <b>Allgemeinde Verwaltung</b>	<b>1'931'490.94</b>	<b>578'049.54</b>	<b>1'948'000.00</b>	<b>537'600.00</b>	<b>1'865'750.00</b>	<b>584'400.00</b>
0110 Legislative	42'713.15	1'033.35	54'600.00	700.00	50'500.00	700.00
0120 Gemeinderat	306'257.25	770.00	288'200.00	1'000.00	286'400.00	1'000.00
0220 Gemeindeverwaltung	982'755.64	348'404.89	991'100.00	355'700.00	1'081'800.00	394'700.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	599'764.90	227'841.30	614'100.00	180'200.00	447'050.00	188'000.00



	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>247'350.67</b>	<b>203'962.50</b>	<b>227'450.00</b>	<b>179'450.00</b>	<b>314'440.00</b>	<b>225'140.00</b>
1110 Sicherheitsdienste	6'804.05		5'400.00		5'400.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	3'957.15		3'000.00		3'000.00	
1406 Regionales Zivilstandsamt	3'072.97		11'000.00		9'000.00	
1500 Feuerwehr	203'962.50	203'962.50	179'450.00	179'450.00	225'140.00	225'140.00
1620 Zivilschutz	29'554.00		28'600.00		71'900.00	
<b>2 Bildung</b>	<b>4'170'118.79</b>	<b>1'114'570.90</b>	<b>4'251'400.00</b>	<b>1'054'050.00</b>	<b>4'170'160.00</b>	<b>871'500.00</b>
2110 Kindergarten	308'974.52	61'265.40	311'300.00	65'100.00	226'600.00	88'900.00
2120 Primarstufe	1'035'222.84	180'966.25	1'126'000.00	195'000.00	1'187'400.00	191'000.00
2130 Sekundarschule	1'495'398.18	763'102.35	1'475'300.00	682'450.00	1'202'200.00	506'600.00
2140 Musikschulen	37'476.05		38'300.00		50'300.00	
2150 Schulsozialarbeit					82'600.00	
2170 Schulliegenschaften	689'740.95	86'934.00	634'800.00	86'500.00	564'660.00	60'000.00
2180 Tagesbetreuung	95'122.60	22'302.90	101'500.00	25'000.00	102'900.00	25'000.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	508'183.65		564'200.00		567'500.00	
2200 Sonderschulen					186'000.00	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>412'552.95</b>	<b>145'581.16</b>	<b>492'700.00</b>	<b>162'000.00</b>	<b>607'230.00</b>	<b>190'000.00</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	15'535.00		6'000.00		6'000.00	
3210 Bibliotheken	13'000.00	16'620.00	12'000.00	12'000.00	22'800.00	13'000.00
3290 Übrige Kultur	16'628.80	16'628.80	20'000.00	20'000.00	108'500.00	22'000.00
3320 Gemeindeinformation	90'253.81	18'003.80	94'650.00	20'000.00	96'200.00	20'000.00
3421 Freizeitanlagen/ Schwimmbad	277'135.34	94'328.56	360'050.00	110'000.00	373'730.00	135'000.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>2'761'579.34</b>	<b>1'985'618.55</b>	<b>2'688'030.00</b>	<b>2'185'200.00</b>	<b>2'726'930.00</b>	<b>2'109'400.00</b>
4120 Alterswohnheim Almendsberg	2'338'174.54	1'985'618.55	2'263'730.00	2'185'200.00	2'239'730.00	2'109'400.00
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	298'898.00		302'000.00		364'000.00	
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	121'750.15		120'000.00		120'000.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	287.00		200.00		200.00	
4900 Übriges Gesundheitswesen	2'469.65		2'100.00		3'000.00	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'595'799.18</b>	<b>197'596.10</b>	<b>1'584'750.00</b>	<b>100'600.00</b>	<b>1'584'100.00</b>	<b>50'500.00</b>
5220 Ergänzungsleistungen IV	139'421.00		156'900.00		147'400.00	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	236'324.10		242'800.00		242'400.00	
5350 Leistungen an Alter	5'635.00		5'600.00	5'600.00	5'000.00	5'000.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'410.48	8'896.75	20'000.00	10'000.00	10'000.00	
5440 Jugend	82'917.30	13'066.35	89'950.00	13'000.00	92'100.00	14'500.00
5450 Leistungen an Familien	11'828.35		12'000.00		12'000.00	
5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe	630'822.45	126'983.25	655'800.00	12'000.00	713'200.00	15'000.00
5730 Asylwesen	224'065.70	48'649.75	191'700.00	55'000.00	154'000.00	11'000.00
5790 Übrige Sozialhilfe	251'374.80		210'000.00	5'000.00	208'000.00	5'000.00
<b>6 Verkehr</b>	<b>818'822.21</b>	<b>377'468.10</b>	<b>853'900.00</b>	<b>386'300.00</b>	<b>861'630.00</b>	<b>363'900.00</b>
6150 Gemeindestrassen	341'130.36	175'232.00	345'500.00	177'300.00	353'500.00	184'900.00
6190 Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt	299'220.85	191'796.10	302'700.00	189'000.00	335'430.00	179'000.00
6220 Regionalverkehr	159'771.00		173'000.00		168'000.00	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	18'700.00	10'440.00	32'700.00	20'000.00	4'700.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'979'627.26</b>	<b>1'412'902.68</b>	<b>1'378'200.00</b>	<b>1'279'000.00</b>	<b>1'406'000.00</b>	<b>1'291'700.00</b>
7101 Wasserversorgung	494'455.53	494'455.53	480'000.00	480'000.00	480'000.00	480'000.00
7200 Abwasserentsorgung	624'348.67	624'348.67	602'500.00	602'500.00	632'700.00	632'700.00
7300 Abfallwirtschaft	147'606.58	68'228.88	172'500.00	172'500.00	158'000.00	158'000.00
7710 Friedhof und Bestattungen	104'008.90	26'429.60	70'200.00	24'000.00	73'300.00	21'000.00
7790 Übriger Umweltschutz	491'825.10	199'440.00	11'000.00		11'000.00	
7900 Raumordnung	117'382.48		42'000.00		51'000.00	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>223'551.08</b>	<b>50'726.75</b>	<b>215'300.00</b>	<b>80'200.00</b>	<b>209'800.00</b>	<b>70'500.00</b>
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3'834.55		8'500.00	800.00	8'500.00	800.00
8200 Forstwirtschaft	23'952.55	23'952.55	36'000.00	36'000.00	30'200.00	30'200.00

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8400 Tourismus	61'680.10	26'774.20	56'300.00	37'400.00	57'300.00	33'500.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	134'083.88		114'500.00	6'000.00	113'800.00	6'000.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>781'307.15</b>	<b>8'855'723.29</b>	<b>217'000.00</b>	<b>8'238'940.00</b>	<b>198'500.00</b>	<b>7'396'000.00</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	153'384.90	7'594'569.79	70'000.00	6'529'000.00	70'000.00	6'358'000.00
9101 Sondersteuern		797'120.35	15'000.00	555'000.00	15'000.00	755'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	113'100.00		110'000.00		90'000.00	
9500 Übrige Ertragsanteile		251'055.20		90'000.00		90'000.00
9610 Zinsen	1'641.50	90'770.40	2'500.00	90'900.00	2'500.00	90'700.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	15'847.10	119'448.00	18'500.00	968'040.00	20'500.00	99'300.00
9690 Übriges Finanzvermögen	16'999.00		1'000.00		500.00	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'759.55		6'000.00		3'000.00
9990 Ergebnis	480'334.65					
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>14'922'199.57</b>	<b>14'922'199.57</b>	<b>13'856'730.00</b>	<b>14'203'340.00</b>	<b>13'944'540.00</b>	<b>13'153'040.00</b>
			<b>346'610.00</b>			<b>791'500.00</b>
	<b>14'922'199.57</b>	<b>14'922'199.57</b>	<b>14'203'340.00</b>	<b>14'203'340.00</b>	<b>13'944'540.00</b>	<b>13'944'540.00</b>

## 4. Investitionen

### 4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

#### 2170 Schulliegenschaften

Nach der Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung mit allfälliger Erweiterung der MZA erfolgt 2022 die Erstellung eines Bauprojektes.

#### 2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Um Doppelfahrten zu vermeiden wird der Schulbus aus dem Jahr 2014 ersetzt. Das neue Fahrzeug bietet Platz für 26 Kinder.

#### 3421 Freizeitanlagen Schwimmbad

Nach der vorgesehenen Grundsatzabstimmung bezüglich der Sanierung und Erweiterung des Schwimmbades erfolgt die Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojektes.

#### 6190 übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Die Projekt- und Kontobezeichnungen wurden an diejenigen des Kantonalen Tiefbauamtes angepasst.

Die Sanierung der Kantonsstrassenabschnitte Kantonsgrenze AI - Ortsanfang Lachen, Lachen - Moos, Loch - Dorf, und Leuchen - Kantonsgrenze SG sind gemäss Planung des kantonalen Tiefbauamtes auf 2022 vorgesehen.

#### 7101 Wasserversorgung

Netzsanierungen sind geplant für die Gebiete Klosen - Sonneblick, Birkenfeld und mit der Sanierung der Kantonsstrasse auch Dorf - Loch. Weiter muss im Gütli eine Leitung umgelegt werden. Im Reservoir Franzenweid wird die gesamte Technik erneuert.

## 4.2 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>790</b>	<b>2'023</b>	<b>1'807</b>	<b>1'110</b>	<b>4'800</b>	<b>5'150</b>
50 - Sachanlagen	790	2'023	1'807	1'110	4'800	5'150
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>65</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	65	--	--	--	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-725</b>	<b>-2'023</b>	<b>-1'807</b>	<b>-1'110</b>	<b>-4'800</b>	<b>-5'150</b>

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 Bildung</b>	<b>14'399.50</b>		<b>90'000.00</b>		<b>275'000.00</b>	
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>14'399.50</b>		<b>90'000.00</b>		<b>190'000.00</b>	
INV0060 MZA Sanierung Erweiterung 2020 - 2027	14'399.50		90'000.00		190'000.00	
<b>219 Übrige obligatorische Schule</b>					<b>85'000.00</b>	
INV0081 Schulbus					85'000.00	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>					<b>70'000.00</b>	
<b>342 Freizeit</b>					<b>70'000.00</b>	
INV0082 Sanierung/Erweiterung Schwimmbad					70'000.00	
<b>6 Verkehr</b>	<b>186'185.20</b>		<b>583'000.00</b>		<b>432'000.00</b>	
<b>619 Übrige Strassen</b>	<b>186'185.20</b>		<b>583'000.00</b>		<b>432'000.00</b>	
INV0034 P 1603 Leuchen - Kantonsgrenze SG (VA'16 CHF 160'000.00)	10'000.00				130'000.00	
INV0037 P 1689 Moos - Ledi	20'000.00		166'000.00			
INV0043 Kantonsstrasse Lebau-Ledi	156'185.20		219'000.00			
INV0073 P 1192 Kantonsgrenze AI - Ortsanfang Lachen					190'000.00	
INV0074 P 1698 Loch - Dorf Walzenhausen					112'000.00	
INV0075 P 1628 Platz - Kantonsgrenze AI			198'000.00			
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>589'440.88</b>	<b>65'231.55</b>	<b>1'350'000.00</b>		<b>1'030'000.00</b>	
<b>710 Wasserversorgung</b>	<b>589'440.88</b>	<b>65'231.55</b>	<b>935'000.00</b>		<b>1'030'000.00</b>	
INV0041 Netzsanierung WL Kuss - Brückenwaage (VA 2017 CHF 250'000.00)	14'827.76					
INV0049 Wasserleitung Liten - Höchi	15'969.36					
INV0052 Netzsanierung WL Weid - Kehr (2019: CHF 200'000.00)	45'685.39					
INV0054 Netzsanierung WL Gebert - Steig (2019: CHF 215'000.00)	3'044.99		215'000.00			
INV0058 Netzsanierung WL Grund - Sägetobel	72'065.79					
INV0059 Netzsanierung WL Platz - Kantonsgrenze AI (VA 2020 CHF 510'000.00)	430'325.09					
INV0061 Förderleitung Käsgaden - Leuchen (VA 2021; CHF 600'000.00)	7'522.50		600'000.00			
INV0062 Wasserleitung Sonnhalde (VA 2021; CHF 120'000.00)			120'000.00			
INV0063 Sanierung Reservoir Franzenweid (Technik)					300'000.00	
INV0064 Wasserleitung Klosen - Sonnblick					150'000.00	
INV0065 Wasserleitung Birkenfeld					120'000.00	
INV0066 Wasserleitung Dorf - Loch					380'000.00	
INV0076 Umliegung Leitung Bauprojekt Gütli					80'000.00	
INV0033 Netzsanierung WL Franzenweid - Ledi (VA 2016 CHF 400'000.00)		45'251.80				
INV0053 Netzsanierung WL Sonnenberg - Almendsberg (2019: CHF 200'000.00)		19'979.75				

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>730 Abfallwirtschaft</b>			<b>415'000.00</b>			
INV0055 Vorplatz Sammelstelle (2021: CHF 415'000.00)			415'000.00			
<b>Nettoinvestition</b>	<b>790'025.58</b>	<b>65'231.55</b>	<b>2'023'000.00</b>		<b>1'807'000.00</b>	
		<b>724'794.03</b>		<b>2'023'000.00</b>		<b>1'807'000.00</b>
	<b>790'025.58</b>	<b>790'025.58</b>	<b>2'023'000.00</b>	<b>2'023'000.00</b>	<b>1'807'000.00</b>	<b>1'807'000.00</b>

## 5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	480	347	-792	-399	-591	-240
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain</b>	<b>1'715</b>	<b>1'070</b>	<b>481</b>	<b>-134</b>	<b>7</b>	<b>477</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	65	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-790	-2'023	-1'807	-1'110	-4'800	-5'150
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-725</b>	<b>-2'023</b>	<b>-1'807</b>	<b>-1'110</b>	<b>-4'800</b>	<b>-5'150</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	836	-14	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-725</b>	<b>-2'023</b>	<b>-1'821</b>	<b>-1'110</b>	<b>-4'800</b>	<b>-5'150</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>991</b>	<b>-1'181</b>	<b>-1'970</b>	<b>-856</b>	<b>-4'793</b>	<b>-4'673</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'208	-839	1'970	856	4'793	4'673
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-217</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2022 ist ein betrieblicher Cash-Flow (Zunahme der liquiden Mittel von CHF 480'682.00) geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 (Mittelzufluss von CHF 1'069'820.00) einer Veränderung in Höhe von CHF -589'138.00.

## 6. Finanzkennzahlen

### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	-22.30	-18.07	-26.21	25.88	88.20	145.95
Selbstfinanzierungsgrad	159.20	44.84	-14.46	-4.05	-2.41	6.63
Zinsbelastungsanteil	-0.64	-0.67	-0.73	-0.72	-0.67	-0.66

### Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 Prozent werden als gut, Werte zwischen 100 Prozent und 150 Prozent als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 Prozent resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis vier Prozent als gut gilt.

### Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	-943.55	-643.00	-929.74	926.94	3'198.48	5'423.91
Selbstfinanzierungsanteil	8.12	6.74	-2.11	-0.36	-0.91	2.61
Kapitaldienstanteil	5.20	5.55	6.14	3.10	4.10	4.91
Bruttoverschuldungsanteil	7.55	17.62	8.65	39.16	75.79	109.64
Investitionsanteil	5.70	13.88	12.49	8.12	27.11	28.75

### Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 Prozent bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter zehn Prozent als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 Prozent eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 Prozent gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 Prozent, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 Prozent spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

## 7. Katholische Kirchengemeinde Walzenhausen Voranschlag 2022

Laufende Rechnung		Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	<b>Katholische Kirchenkasse</b>	<b>235'150.00</b>	<b>224'000.00</b>	220'450.00	213'000.00	214'105.13	211'377.65
	<b>Seelsorge</b>	<b>98'500.00</b>		100'000.00		89'504.41	
4000	Religionsunterricht und Material	5'000.00		10'000.00		2'371.58	
4001	Aushilfen und Ausländerseelsorge	15'000.00		15'000.00		6'510.00	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	70'000.00		65'000.00		72'593.91	
4003	Spesenvergütung Auto	500.00		3'000.00		500.00	
4004	Allgem.Seelsorgeausg./Seelsorgeeinh.	5'500.00		7'000.00		5'188.37	
4005	Seelsorgeausgaben, Jubiläen	2'500.00				2'345.55	
	<b>Kirchendienst</b>	<b>38'000.00</b>		37'000.00		34'120.00	
4100	Kloster Grimmenstein	36'000.00		36'000.00		34'120.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	2'000.00		1'000.00		0.00	
	<b>Kirchenmusik</b>	<b>23'500.00</b>		14'500.00		18'835.64	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
4201	Orgel und Instrumentaleinsatz	12'000.00		1'000.00		6'055.65	
4202	Chorleitung	8'000.00		10'000.00		9'279.99	
	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>9'200.00</b>		5'000.00		5'269.07	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	5'500.00		2'000.00		4'688.57	
4301	Pensionskassenbeitrag	3'000.00		1'000.00		328.05	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	200.00		1'000.00		100.00	
4305	Quellensteuer	500.00		1'000.00		152.45	
	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>24'900.00</b>		24'900.00		18'415.54	
4400	Gehälter und Entschädigungen	19'000.00		19'000.00		10'599.40	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	2'000.00		2'000.00		1'279.20	
4403	Büromaterial und Drucksachen	1'500.00		1'500.00		5'646.50	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		930.44	
4405	Betriebshaftpflicht	400.00		400.00			

Laufende Rechnung	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Beiträge</b>	<b>34'050.00</b>		32'050.00		42'065.29	
4500 Kirchgemeindeverband	16'000.00		14'000.00		15'566.20	
4501 Gemeinnützige Institutionen	4'500.00		4'500.00		15'040.12	
4502 Pfarrblatt	7'000.00		7'000.00		6'604.93	
4503 Ehe- und Familienberatung	800.00		800.00		690.30	
4504 Jugendarbeit	1'750.00		1'750.00		1'000.00	
4505 Firmung	4'000.00		4'000.00		3'163.74	
<b>Verschiedenes</b>	<b>7'000.00</b>		7'000.00		5'890.18	
4600 Veranstaltungen	5'000.00		5'000.00		3'536.10	
4601 Reparaturen	1'000.00		1'000.00		0.00	
4800 Delkredere Steuerrückstände					359.88	
4900 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	1'000.00		1'000.00		1'994.20	
<b>Ertrag</b>		<b>224'000.00</b>		<b>213'000.00</b>		211'377.65
3000 Kirchensteuern		209'000.00		199'000.00		193'171.45
3100 Quellensteuern		15'000.00		14'000.00		18'206.20
3300 Zinsen		0.00		0.00		0.00
Gewinn / Defizit		<b>11'150.00</b>		7'450.00		2'727.48



## **7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde**

Das Budget sieht mit Einnahmen von CHF 224'000.00 und Ausgaben von CHF 235'150.00 ein Defizit von CHF 11'150.00 vor.

Der Steuerertrag 2022 wird mit CHF 224'000.00 budgetiert bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 0.45 Einheiten.

Der Kirchenrat hat beschlossen, den sonntäglichen Orgeldienst finanziell der Klostersgemeinschaft abzunehmen, dadurch erhöht sich der Aufwand in der Kirchenmusik.

Die aktuellen Ereignisse rund um die Corona-Krise erschweren nach wie vor eine genaue Budgetierung sowohl im Blick auf die Ausgaben als auch insbesondere auf die Steuereinnahmen.

Da das Budget und die Abweichung weniger als zehn Prozent beträgt, wird auf die Einberufung einer Budgetversammlung verzichtet.